Lieber Herr Richert,

schon längst wollte ich auf Ihren lieben Brief geantwortet haben, der nun bereits vor fast zwei Wochen hier angekommen ist. Zudem habe ich gerade in den letzten Tagen wieder besonders häufig an Sie gedacht, als ich von dem tragischen Unglück auf dem Mülhauser Flughafen hörte. Hoffentlich ist niemand, den Sie kennen, zu Schaden gekommen! Und mir fiel natürlich sofort ein, daß nahe bei diesem diesem unglückseligen Platz Ihr Vater seine Feuertaufe erhalten hat, beim Sturm über dem Exerzierplatz.

Gut, daß ich in den letzten Tagen einfach nicht zum (Briefe)schreiben gekommen bin noch einen Tag gewartet habe, so kann ich Ihnen heute gleich bestätigen, daß ich auch den Vertrag und Ihren Begleitbrief erhalten habe. Die Kopie Ihres Schreibens und den Vertrag werde ich voraussichtlich morgen nach München schicken, sofern ich bis dahin auch meinen Begleitbrief für den Verleger fertig habe. Denn auch ich habe noch einige Anmerkungen zu machen, einige Fragen zu Formalien der Manuskriptabgabe zu stellen und vor allen auch ganz ähnlich Einwände zu machen wie Sie.

Sie haben in diesem zweiten Brief einige Punkte angesprochen, derentwegen auch ich mich noch einmal an den Verleger wenden wollte. Ich hatte ziemliche Bauchschmerzen bekommen, als der Vertrag endlich da war, denn auch wenn Deutsch meine Muttersprache ist: Die verklausulierten Formulierungen eines solches Vertrages sind in Einzelheiten auch für mich unverständlich. Man muß Jurist oder Kaufmann sein, um die ganze Tragweite der Paragraphen erkennen zu können. Ich beruhigte mich auch erst wieder, als ich in meinem Handbuch für Autoren entdeckte und nachlesen konnte, daß es sich bei dem Text tatsächlich um den seit 1. Januar 84 gültige Fassung des Rahmenvertrages handelt, also um einen Normvertrag, den der Verband deutscher Schriftsteller (also ein Vertreter der Autoren) und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels (also ein Vertreter der Verleger und Buchhändler) 1978 vereinbart haben. Und das bedeutet, daß es sicher nichts Kleingedrucktes gibt, mit dem ein böser Verleger unwissende Autoren über das Ohr hauen (kennen Sie diesen Ausdruck? Er bedeutet soviel wie übervorteilen,

betrügen) kann. Bessere Bedingungen also als die im Vertrag genannten gibt es auch sonst nicht. Was die Nebenrechte anbelangt, so ist das eher eine Regelung zugunsten der Autoren. Weil sich der Verlag verpflichtet, sich darum zu kümmern, daß der Text möglichst stark verbreitet wird. (Ich kann mir kaum vorstellen, daß jemand den Text Ihres Vaters vertonen will!) Ich denke/hoffe, wir können alle vergleichsweise zufrieden mit dem Vertrag sein, insbesondere, wenn ich ihn mit den Bedingungen des Bremer Verlages vergleiche, der sich ja ebenfalls dafür interessierte, aber nur die Hälfte des ganzen Textes gedruckt hätte und nichts, aber auch gar nichts bezahlt hätte.

Unsere Recherchen, was Generalmajor Stenger anbelangt, sind noch nicht abgeschlossen. Der Verleger muß aber wissen, ob sich gegebenenfalls Nachfahren beschweren könnten wegen dieser wohl kaum zu beweisenden Behauptung Ihres Vaters. Es gibt sicherlich eine vernünftige Lösung für dieses Problem. Möglicherweise reicht es, wenn wir als Herausgeber vermerken, daß diese Behauptung sich nicht durch Quellen nachweisen läßt - vielleicht aber gelingt es uns ja doch noch, etwas darüber in Erfahrung zu bringen. Diese ganzen Nebenpfade sind sehr interessant. Selbstverständlich wird in offiziellen Akten der Deutschen kein völkerrechtswidriger Befehl verzeichnet. Wir werden noch versuchen, die entsprechenden französischen Archive anzuschreiben, in denen die Protokolle der Verhöre liegen könnten, denen sich Ihr Vater nach dem Überlaufen unterziehen mußte. Das wird aber sehr schwierig sein, überhaupt erst einmal das zuständige Archiv zu ermitteln. Heute habe ich endlich (nein, das ist ungerecht, das Archiv hat mir die Kopien schneller zugeschickt, als ich erwarten durfte) die weiteren Auszüge aus den Stammrollen des 112. Infanteriegimentes erhalten, Angaben über eine ganze Reihe von Kameraden, die Ihr Vater namentlich erwähnt. Schon bei einem ersten, flüchtigen Vergleich ist mir aufgefallen, daß es leider ein paar Abweichungen gibt zwischen den Beschreibungen Ihres Vaters und den offiziellen Aufzeichnungen. In einem Fall scheint Ihr Vater einem Gerücht aufgesessen zu sein. Er beschreibt ja an einer Stelle, daß Leutnant Vogel,

der mehrere Soldaten niederschießt, zwei Monate später (also Ende 1914) in Nordfrankreich von den eigenen Soldaten erschossen worden ist. Das kann aber nicht sein, denn dieser grausame Vorgesetzte hat den Krieg offensichtlich noch im Jahre 1917 mitgemacht. Aber glücklicherweise ist das ja keine der Szenen, die Ihr Vater mit eigenen Augen gesehen hat und als selbsterlebt schildert. Genaueres über die Abweichungen kann ich Ihnen erst mitteilen, wenn ich alles genau verglichen habe, die Schrift des Kanzlisten ist recht schwer zu entziffern.

Die Kopien aus der Stammrolle des 112.Regiments-sind außerordentlich interessant. Was mir dabei bis jetzt aufgefallen ist: Ein erstaunlich hoher Prozentsatz der Soldaten, damals kaum über zwanzig Jahre alt, hatten nur noch einen Elternteil. Einige der Mütter und viele der Väter waren zu Beginn des I.Weltkrieges bereits verstorben. Und noch etwas anderes: Aus den Unterlagen war zu entnehmen, daß August Zanger ja schon vor dem Krieg verheiratet gewesen ist und Vater eines Kindes war. Ich erinnere mich, daß Sie uns davon erzählten, er wäre insgesamt dreimal verheiratet gewesen. Ich bin aber immer davon ausgegangen, daß alle Ehen nach dem Krieg gechlossen wurden. Wissen Sie eigentlich, was aus dem mutterlosen Kind geworden ist? Ist die erste Frau bei der Geburt gestorben? (Das sind natürlich alles keine Fragen, die für das Buch von Belang sind, aber ich bin trotzdem neugierig.)

Bis jetzt ist es uns leider auch noch nicht gelungen, zwei der drei Kriegsromane aufzutreiben, von denen Sie berichtet haben, daß Ihr Vater Sie
besonders gerne gelesen hat: "Die hölzernen Kreuze" (von dem Franzosen
Delorgès) und "Vier von der Infanterie" (von Ernst Johannsen). Beide Bücher
sind in den großen Bibliotheken der Stadt nicht zu bekommen, auch in Antiquariaten habe ich es erfolglos versucht. Und Fernleihe dauert lange. Es
wäre mir doch sehr lieb, wenn ich die Bücher vor dem Erscheinen, möglichst
vor Drucklegung der Memoiren Ihres Vaters selbst gelesen haben würde damit ich nicht perplex dastehe, sofern irgendso ein alter Kämpfer behauptet, er hätte diese oder ganz ähnliche Szenen doch in diesem Roman gelesen.

Zur Zeit arbeite ich an dem Nachwort und habe zu diesem Zweck aus